

EG-Sicherheitsdatenblatt (91/155/EWG)

Handelsname: GRIMEX KS (HV)

Druckdatum: 28.02.2011

Überarbeitet am: 01.02.2011

Datei:/Seite: SDB GRIMEX KS D 0211 D.docD/ Seite: 1 von 6

1 Stoff-/ Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

1.1 Angaben zum Produkt

Handelsname: GRIMEX KS (HV)

Heisssspritzbindemittel

1.2 Hersteller/Lieferanten

1.2.1 Anschrift: BITEX BIMOID AG - Wilhofweg 9, CH - 6275 Ballwil

Tel./Fax: 0041/ 41 449 60 10 / -75

Tel./Fax: 0041/ 61 638 44 04 / -06

Labor:

Notfallauskunft: Schweizerisches Toxikologisches Informationszentrum
Tel.: 145

2 Mögliche Gefahren

2.1 Gefahrenbezeichnung

Gesundheitsschädlich

2.2 Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt

R-Sätze: R 52/53 Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

R 65 Gesundheitsschädlich: kann bei Verschlucken Lungenschäden verursachen.

R 66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Die Klassifizierung entspricht den aktuellen EG – Listen und ist durch weiterführende Angaben aus der Fachliteratur/Firmenangaben ergänzt worden.

3 Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Chemische Charakterisierung (Einzelstoff)/ Beschreibung

3.2 Chemische Charakterisierung (Zubereitung)

Polymermodifiziertes, lösungsmittelhaltiges Bitumen

3.3 Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	Bezeichnung	Gew. %	Symbol	R-Sätze
	Fettsäurepolyamin Kondensationsprodukt	0,1 – 1 %	Xi, N	38,41,43,50/53
64742-81-0	Petrol	1,0 – 5 %	Xn	65,66

4 Erste-Hilfe-Massnahmen

4.1 Allgemeine Hinweise

In allen Fällen einen Arzt konsultieren und dieses Sicherheitsdatenblatt vorlegen.

4.2 Nach Einatmen

Betroffener an frische Luft bringen und ruhig lagern. Ärztliche Behandlung zuführen.

4.3 Nach Hautkontakt

heisses Produkt: Mindestens 10 Minuten mit kaltem Wasser spülen. Brandblasen nicht öffnen. Arzt konsultieren und Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.

EG-Sicherheitsdatenblatt (91/155/EWG)

Handelsname: GRIMEX KS (HV)

Druckdatum: 28.02.2011

Überarbeitet am: 01.02.2011

Datei:/Seite: SDB GRIMEX KS D 0211 D.docD/ Seite: 2 von 6

kaltes Produkt: Das kalte Produkt ist ungefährlich.

4.4 Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort mit viel Wasser 15 Minuten lang spülen. Sofort Arzt konsultieren.

4.5 Nach Verschlucken

Kein Erbrechen einleiten. Sofort Arzt konsultieren

5 Massnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Geeignete Löschmittel

Schaum, Pulver, Kohlendioxid. Sand oder Erde. Wasserdampf nur zum kühlen von geschlossenen Behältern verwenden.

5.2 Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Keinen Wasservollstrahl verwenden. Kontakt mit heissem Produkt führt zu starkem Dampfbildung und Schäumen.

5.3 Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Unabhängiges Atemschutzgerät (Isoliergerät) verwenden und Schutzkleidung tragen.

5.4. Besondere Gefährdung durch den Stoff selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase

Bei Brand können freigesetzt werden: Kohlenmonoxid CO, Kohlendioxid CO₂, Stickoxide, Schwefeldioxid

6 Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen

Heisses Produkt: Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten. Zündquellen fernhalten- Nicht rauchen. Für ausreichende Lüftung sorgen.

6.2 Umweltschutzmassnahmen

Bei Eindringen in Gewässer, Boden oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3 Verfahren zur Reinigung/Aufnahme

Mit flüssigkeitsbindenden Materialien aufnehmen.
Das aufgenommene Material gemäss Kapitel Entsorgung behandeln.
Reste mit viel Wasser entfernen.

6.4 Zusätzliche Hinweise

7 Handhabung und Lagerung

7.1 Handhabung

7.1.1 Hinweise zum sicheren Umgang

heisses Produkt: Gas/Rauch/Dampf und Aerosol nicht einatmen. Für gute Be- und Entlüftung sorgen.

7.1.2 Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Von Zündquellen fernhalten und nicht rauchen. Massnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen. Es dürfen nur saubere, trockene, geprüfte und hitzebeständige Schläuche verwendet werden. Leitungen und Schläuche nicht mit Dampf leer drücken.

7.2 Lagerung

7.2.1 Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Allgemeines: Exgeschützte Tankfahrzeuge und Tanks verwenden.

Klassifizierung nach VbF:

Wassergefährdungsklasse: WGK 2 (Selbsteinstufung)

7.2.2 Zusammenlagerungshinweise

7.2.3 Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Exgeschützte Tankfahrzeuge und Tanks verwenden.
Lagerräume gut belüften.

EG-Sicherheitsdatenblatt (91/155/EWG)

Handelsname: GRIMEX KS (HV)

Druckdatum: 28.02.2011

Überarbeitet am: 01.02.2011

Datei:/Seite: SDB GRIMEX KS D 0211 D.docD/ Seite: 3 von 6

7.2.4 Lagerklasse (LK)
LK gem. VCI-Konzept:

8 Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung
8.1 Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen

8.2 Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

CAS-Nr.	Bezeichnung	Gew. %	Art	Wert	Einheit
---------	-------------	--------	-----	------	---------

8.3.1 **Persönliche Schutzausrüstung**
Allgemeine Schutz- und Hygienemassnahmen

Aerosole nicht einatmen.
Bei der Verarbeitung in geschlossenen Räumen oder beim Spritzen für ausreichende Belüftung sorgen.
Bei der Arbeit nicht rauchen, essen oder trinken.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

8.3.2 **Atemschutz**
Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung Atemfiltergerät; bei intensiver bzw. längerer Exposition Umluft-
Unabhängiges Atemschutzgerät verwenden.
Geeignetes Atemschutzgerät: Kurzzeitig Filtergerät, Filter A oder A-P

8.3.3 **Handschutz**
geeignete, hitzebeständige Schutzhandschuhe tragen

8.3.4 **Augenschutz**
Arbeitsschutzhelm mit Gesichtsschild beim Verlad/Ablad. Dichtschiessende Schutzbrille beim Verspritzen

8.3.5 **Körperschutz**
Schutzhelm mit Nackenschürze. Overalls mit Hosenbeinen über den Siefeln, Sicherheitsstiefel.

9 **Physikalische und chemische Eigenschaften**

9.1 **Erscheinungsbild**

Form: Flüssig (bei Gebrauchstemperatur 150°C)
Farbe: Schwarz
Geruch: Produktspezifisch

9.2 **Sicherheitsrelevante Daten**

Schmelzpunkt/-bereich Nicht bestimmt
Siedepunkt/-bereich Nicht bestimmt
Flammpunkt: 70.5 °C
Zündtemperatur: Nicht bestimmt
Explosionsgrenzen: Nicht bestimmt
Selbstentzündlichkeit: Nicht bestimmt

Löslichkeit in Wasser:

pH-Wert
Im Original (20 °C): nicht anwendbar
In 10 gr./l Wasser (20 °): nicht anwendbar

Viskosität (15 °C):
Lösemittelgehalt:
Verdunstungszahl (Ether=1):
Rel. Gas-/Dampfd. (Luft=1):

9.3 **Weitere Angaben**

EG-Sicherheitsdatenblatt (91/155/EWG)

Handelsname: GRIMEX KS (HV)

Druckdatum: 28.02.2011

Überarbeitet am: 01.02.2011

Datei:/Seite: SDB GRIMEX KS D 0211 D.docD/ Seite: 4 von 6

10 Stabilität und Reaktivität

10.1 Zu vermeidende Bedingungen

Bildung explosiver Gasgemische mit Luft.
Zur Vermeidung thermischer Zersetzung nicht überhitzen.

10.2 Zu vermeidende Stoffe/Gefährliche Reaktionen

Wegen des hohen Dampfdruckes besteht bei Temperaturanstieg Berstgefahr der Gefässe

10.3 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei ordnungsgemäßer Lagerung und Handhabung sind keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten. Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.4 Weitere Angaben

keine

11 Angaben zur Toxikologie

11.1 Einstufungsrelevante Werte

Komponente	Art	Wert	Spezies
es liegen keine Daten vor			

11.2 Primäre Reizwirkung

An der Haut: Kann zu Reizungen führen. Kann Entzündungen verursachen.
An den Augen: Reizung.
Sensibilisierung: Bei empfindlichen Personen können allergische Reaktionen auftreten.

11.3 Weitere Angaben/Toxikologische Hinweise

Es liegen keine toxikologischen Daten vor. Diese Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet. Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie (88/379/EWG) vorgenommen.

12 Angaben zur Ökologie

12.1 Angaben zur Elimination (Persistenz und Abbaubarkeit)

Sonstige Hinweise:

Allgemeine Hinweise: Das Produkt ist wassergefährdend.

12.2 Ökotoxische Wirkungen

Akute Fischtoxizität

Chronische Bakterientoxizität

12.3 Weitere Angaben

13 Hinweise zur Entsorgung

13.1 Produkt

13.2 Empfehlungen

Das Produkt darf nicht zusammen mit dem Hausmüll entsorgt werden. Als Sondermüll einer geeigneten Entsorgung zuführen oder den Hersteller/Lieferanten kontaktieren.

13.3 Ungereinigte Verpackungen

Restentleerte Verpackungen können recycelt werden.
Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

13.4 Abfallschlüsselnummer: 050117

Bezeichnung: BITUMEN

EG-Sicherheitsdatenblatt (91/155/EWG)

Handelsname: GRIMEX KS (HV)

Druckdatum: 28.02.2011

Überarbeitet am: 01.02.2011

Datei:/Seite: SDB GRIMEX KS D 0211 D.docD/ Seite: 5 von 6

14 Angaben zum Transport

14.1 Landtransport ADR/RID

14.1.1 Klasse

ADR/RID: Klasse 3, Verpackungsgruppe III, Label 3, Klassifizierungscode: F2

UN-Nr.: 3256

Tunnelcode: (D/E)

14.1.2 Seetransport IMDG Code

IMDG Code

14.1.3 Lufttransport ICAO TI / IATA DGR

ICAO TI

IATA DGR

14.1.4 Bezeichnung des Gutes: Erwärmter, flüssiger Stoff, entzündbar, n.a.g.

14.1.5 Bemerkungen: keine

15 Vorschriften

15.1 Kennzeichnung nach EG-Richtlinien/GefStoffV

15.1.1 Kennbuchstabe und Gefahrbezeichnung des Produkts

Symbol: Xn Gesundheitsschädlich

15.1.2 Gefahrbestimmende Komponente (N) zur Etikettierung

Angabe:

15.1.3 R-Sätze

R 52/53 Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

R 65 Gesundheitsschädlich: kann bei Verschlucken Lungenschäden verursachen.

R 66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

15.1.4 S-Sätze

S 20/21 Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.

S 23 Gas/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

S 36/37 Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzkleidung tragen..

S 38 Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anziehen.

Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie (88/379/EWG) vorgenommen.

15.2 Nationale Vorschriften

Klassifizierung nach VbF:

Technische Anleitung Luft:

Wassergefährdungsklasse: WGK 2 (Selbsteinstufung)

15.3 Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

keine

EG-Sicherheitsdatenblatt (91/155/EWG)

Handelsname: GRIMEX KS (HV)

Druckdatum: 28.02.2011

Überarbeitet am: 01.02.2011

Datei:/Seite: SDB GRIMEX KS D 0211 D.docD/ Seite: 6 von 6

16 Sonstige Angaben

16.1 Relevante R-Sätze (Nummer und Wortlaut):

R 38 Reizt die Haut.

R 41 Gefahr ernster Augenschäden.

R 43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

R 50/53 Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristige schädliche Wirkungen haben.

16.2 Datenblatt ausgestellt von

Abteilung Labor

16.3 Anmerkungen

Weitere Auskünfte erteilt der Ansprechpartner in der Abteilung Labor.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt geben den derzeitigen Kenntnisstand über unsere Produkte wieder. Das Sicherheitsdatenblatt dient der Produktbeschreibung im Hinblick auf den Umgang und auf die sicherheitsrelevanten Erfordernisse. Es werden damit keine verbindlichen Zusagen über vertraglich vereinbarte Produkteigenschaften abgegeben und das Sicherheitsdatenblatt begründet kein vertragliches Rechtsverhältnis. Dieses Sicherheitsdatenblatt ist maschinell erstellt worden und somit nicht unterschrieben.